

Die Lehre der Barmherzigkeit

Amoris laetitia bewegt sich ganz auf der Linie, die Johannes XXIII. dem 2. Vatikanischen Konzil vorgegeben hat: Es sollte ein Pastoralkonzil sein, das die überlieferte Lehre in den veränderten gesellschaftlich-kulturellen Kontexten der Moderne in wacher Zeitgenossenschaft neu reflektiert. Eben darum geht es auch Papst Franziskus in Bezug auf die kirchliche Lehre zu Ehe und Familie. **Markus Knapp**

Nach der grundlegenden Bestimmung des Seins und der Aufgabe der Kirche in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* ist diese „in Christus gleichsam das Sakrament bzw. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Ihr Auftrag besteht darin, „für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (LG 9) zu sein bzw. zu werden. Die Anliegen des Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia* und seine „Sinnrichtung“ erschließen sich nur, wenn es in den Horizont dieser konziliaren Ekklesiologie, ihrer universalen Weite und ihres sakramentalen Grundzuges gerückt wird. Denn Ehe und Familie sind elementare Bestandteile des „Planes Gottes“ (vgl. AL 6, 307 u.ö.) für die Menschheit. Der Auftrag der Kirche, universales Sakrament des Heiles zu sein, muss sich deshalb gerade auch auf diesem Feld bewahrheiten. Und umgekehrt wird die Kirche in ihrer Sendung durch die Familien mitgetragen und gestärkt, wenn sie „zugleich Hauskirchen und ‚evangelisierender‘ Sauerteig in der Gesellschaft sind“ (AL 290; vgl. 86–88).

Frau eine vollkommene gesellschaftliche Funktion erfüllt, weil sie eine beständige Verpflichtung ist und die Fruchtbarkeit ermöglicht“ (AL 52). Das ist zunächst einmal ganz traditionell, AL steht hier ganz auf dem Boden der kirchlichen Tradition, an ihr werden keinerlei Abstriche gemacht. Das zeigt sich dann auch bei der Beurteilung anderer Lebensformen, die gegenüber dieser „vollkommenen“ Lebensform (vgl. auch AL 307) als defizitär erscheinen. Der Papst erweitert dann allerdings die Perspektive. Der Verweis auf diese gesellschaftliche Funktion allein, wie unverzichtbar sie auch sein mag, wird der anthropologischen und theologischen Bedeutung von Ehe und Familie nicht gerecht. Der Papst würdigt die Ehe und die eheliche Liebe vielmehr vor allem als Quelle des Glücks, der Freude und des Genusses. Seine Ausführungen sind dabei immer wieder um Differenzierungen bemüht, um der Lebenswirklichkeit möglichst nahe zu kommen und gerecht zu werden. So geht es um ein Glück, das einerseits im eigenen Sich-Geben und Sich-Schenken begründet ist, andererseits im Empfangen und

DIE BEDEUTUNG VON EHE UND FAMILIE

Papst Franziskus lässt keinen Zweifel daran, „dass nur die ausschließliche und unauflösliche Vereinigung zwischen einem Mann und einer

Markus Knapp

geb. 1954, Dr. theol.; Universitätsprofessor für Fundamentaltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Genießen (AL 94 und 157). Eine Liebe, die das ermöglicht, ist tragfähig in den unterschiedlichen Situationen und Phasen des Lebens und kann so Freude in den Liebenden hervorrufen. „In der Ehe sollte man die Freude der Liebe bewahren. Wenn das Streben nach Genuss zwanghaft ist, schließt es uns in eine Einseitigkeit ein und macht uns unfähig, andere Arten der Erfüllung zu entdecken. Die Freude weitet dagegen die Fähigkeit zu genießen aus und erlaubt uns, Geschmack an mannigfaltigen Dingen zu finden, auch in den Lebensphasen, in denen der Genuss verblasst“ (AL 126).

So kann sogar die Erfahrung von Schmerz und Leid zum Anlass der Freude werden, wenn sie gemeinsam bewältigt wird (AL 130).

Ausdrücklich würdigt der Papst auch die erotische Liebe. Sie muss aber umfassen bleiben von der fürsorgenden Liebe für den Anderen (AL 120), denn nur wenn diese unterschiedlichen Dimensionen der Liebe – Amor und Caritas, Eros und Agape – sich ergänzen, kann eine Ehe im Sinne der Kirche gelingen. Der Papst weiß natürlich darum, dass das gerade heute, etwa angesichts eines „ausufernden Individualismus“ (AL 33), alles andere als selbstverständlich ist. Deshalb mahnt er: „Wichtiger als eine Seelsorge für die Gescheiterten ist heute das pastorale Bemühen, die Ehen zu festigen und so den Brüchen zuvorzukommen“ (AL 307).

DIE LEHRE DER BARMHERZIGKEIT

Bei der Erschließung des kirchlichen Verständnisses von Ehe und Familie auf der Basis einer Hermeneutik der Liebe kann AL nun aber nicht stehen bleiben, wenn die Lebenswirklichkeit in

ihren zahlreichen Facetten nicht aus dem Blick geraten soll. Die Kirche muss zwar am „Plan Gottes“, den sie in ihrem eigenen Verständnis von Ehe und Familie zur Geltung kommen sieht, als Orientierungsnorm ohne Abstriche festhalten. Aber es genügt dann doch keinesfalls, „bei der Erwägung stehen zu bleiben, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht oder nicht, denn das reicht nicht aus, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen“ (AL 304).

Es geht um die Würdigung der einzelnen Situationen und ihrer Besonderheiten.

Es geht deshalb darum, auch die „Sondersituationen“, die nicht im vollen Umfang der Norm entsprechen, unvoreingenommen wahrzunehmen und auf die betreffenden Personen einzugehen, wobei jedoch „das, was Teil einer Sondersituation ist, nicht in den Rang einer Norm erhoben werden kann“ (ebd.). Die theologische Voraussetzung dabei ist, dass Gott auch das Heil der Menschen will und darauf hinwirkt, deren Lebensformen nicht in allem dem entsprechen, was die Kirche lehrt. Als universales Heilssakrament muss die Kirche in ihrem eigenen Handeln diesem Heilswirken Gottes nachspüren, um zusammen mit den Menschen nach dem zu suchen, was Gott für sie will. Es geht um die Würdigung der einzelnen Situationen mit ihren oft ganz unvergleichbaren Besonderheiten, die nicht immer allgemeinen Gesetzen subsumiert werden können.

Im Hinblick darauf fordert der Papst zum einen, das Gewissen der Einzelnen in den Umgang der Kirche mit solchen „Sondersituationen“ stärker

miteinzubeziehen (AL 303). Das setzt natürlich voraus, dass die Kirche die Menschen bei der Gewissensbildung unterstützt und begleitet. Des Weiteren ist eine Berücksichtigung des „Gesetzes der Gradualität“ bei der Beurteilung von „Sondersituationen“ erforderlich, wenn Menschen „nicht in der Lage sind, die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder ganz zu erfüllen“ (AL 295). Das stellt keineswegs eine kriterienlose Apologie des Pluralismus der Lebensformen dar; es ist vielmehr eine Konsequenz des Wissens darum, dass Menschen angesichts der Wechselfälle ihrer Biographien Suchprozesse durchlaufen und sich nicht einfach an vorgegebenen Normen ausrichten. Die Kirche darf sie deshalb nicht zurückstoßen, sondern muss ihnen nahe bleiben, um gemeinsam mit ihnen zu prüfen, ob sie in ihrer Lebensform nicht jedenfalls graduell etwas von dem anstreben oder verwirklichen, was der „Plan Gottes“ beinhaltet. So kann vielleicht allmählich ein besseres Verständnis der Intentionen Gottes bei diesen Menschen wachsen.

Ihre entscheidende theologische Begründung haben diese Maßgaben für einen angemessenen Umgang mit „Sondersituationen“ nach *Amoris laetitia* in der Logik der Barmherzigkeit. In ihr sieht Papst Franziskus das, was das ganze Leben der Kirche trägt (AL 310) und in der „die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes“ (AL 311) ihren adäquaten Ausdruck findet. Es ist deshalb auch diese Logik der Barmherzigkeit, die es der Kirche ermöglicht, universales Sakrament des Heiles zu sein und so zur Hoffnung für die ganze Menschheit zu werden, wie es das 2. Vatikanum postuliert hat.

Die Lehre, die aus dieser Logik der Barmherzigkeit zu ziehen und die in ihr fundiert ist, ist

deshalb das Bemühen um eine möglichst umfassende Inklusion: „Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer ‚unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien‘ Barmherzigkeit empfindet. Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums“ (AL 297). Ohne auch nur die geringsten Abstriche an ihrem Verständnis von Ehe und Familie zu machen, muss sich die Kirche auch um diejenigen bemühen, die dem nicht entsprechen.

Die Logik der Barmherzigkeit ermöglicht es der Kirche, universales Sakrament des Heiles zu sein.

In diesem Sinne bleibt das Programm von *Amoris laetitia* ebenso ambitioniert wie prekär: Es ist ein Balanceakt, der konsequent die Fallen sowohl des innerkirchlichen Rigorismus wie des Laxismus zu vermeiden sucht und so den vom 2. Vatikanum gewiesenen Weg der Kirche in einem zentralen Bereich der Lebenswirklichkeit beschreitet.

KRITIK

Unbeschadet der wegweisenden Bedeutung und des Innovativen dieses Apostolischen Schreibens gibt es allerdings auch Kritikpunkte. Neben der leicht missverständlichen Bezeichnung des kirchlichen Eheverständnisses als „Ideal“ (AL 307 u.ö.), was jedenfalls umgangssprachlich suggeriert, dass es sich hier um etwas zwar Anzustrebendes, aber in der Regel nicht Erreich-

bares handelt, bleibt vor allem der ohne jedes erkennbare Problembewusstsein erfolgende Verweis auf den unglückseligen Canon 1055 des CIC zu nennen, wonach jeder gültige Ehevertrag zwischen Getauften eo ipso Sakrament ist (AL 75).

Das ist nicht nur in ökumenischer Hinsicht skandalös; es geht heute auch an der Realität vieler Menschen schlicht vorbei: Aus der Tatsache des Getauftseins folgt nicht (mehr) automatisch, dass Menschen ihr Leben bewusst

als Glaubende vollziehen, was aber für das Zustandekommen eines Sakramentes konstitutiv bleibt; denn ohne personal gelebten Glauben gibt es kein Sakrament. An diesem Punkt war Papst Benedikt XVI. schon einmal weiter. Wenn die Kirche in solchen Fällen endlich die Möglichkeit einer gültigen nichtsakramentalen Ehe eröffnen würde, widerspräche das weder der Logik der Barmherzigkeit noch dem Bemühen um die Inklusion möglichst vieler. Es wäre aber auf jeden Fall ehrlicher und realistischer. ■